

Teilnahmebedingungen und rechtliche Bestimmungen

Stand: 01. Februar 2018

Mit dem Teamwettbewerb DIVERSITY CHALLENGE ruft der Charta der Vielfalt e.V. junge Beschäftigte in Deutschland auf, durch Aktionen im Arbeitsalltag Vielfalt und Engagement im Arbeitsleben zu stärken.

A) Teilnahmebedingungen und Aufgabenstellung

1. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle jungen Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Anmeldung

- im Besitz eines gültigen Beschäftigungsvertrags in einem Unternehmen, einer Institution oder einer Verwaltung mit Sitz in Deutschland sind.
- mindestens 16 Jahre, aber nicht älter als 27 Jahre sind
- sich in Teams von mindestens 3 bis maximal 10 Personen zusammengeschlossen haben und von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet werden

Gewinnberechtigt sind jedoch nur **Teams**, nicht aber Einzelpersonen. Die Teammitglieder können aus einem oder mehreren Unternehmen stammen, dürfen aber nur für ein Team gemeldet sein. Eine Teilnahme in mehreren Teams ist nicht erlaubt. Teams aus **Berufsschulen** können auch als **ganze Klassen** teilnehmen. Hierbei darf die Teilnehmerzahl 30 Personen (inkl. Mentor_in) nicht übersteigen. Scheiden während des Wettbewerbs Teammitglieder aus (beispielsweise durch Unternehmenswechsel, o.ä.), dürfen neue Teammitglieder nachgemeldet werden. Über die Aufnahme neuer Teammitglieder entscheidet das Team selbst. Die Zahl der Teamanmeldungen ist pro Unternehmen oder Institution nicht beschränkt. Die Gesamtzahl der Teams, die insgesamt am Wettbewerb teilnehmen dürfen, ist nicht begrenzt.

Jedes Team braucht zur Teilnahme eine Mentorin oder einen Mentor aus ihrem Unternehmen oder ihrer Institution als Ansprechpartner_in und Ratgeber_in bei betriebsorganisatorischen Fragen. **Mentorinnen und Mentoren** sind Personen mit langjähriger Berufs- und/oder Projekterfahrung, die im eigenen Unternehmen oder in der eigenen Institution beschäftigt sind. Die Rolle der Mentorinnen und Mentoren ist eine steuernde in Bezug auf den Kreativprozess und eine stärkende gegenüber dem Arbeitgeber. Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren. Zu den wesentlichen Aufgaben und Pflichten der Mentorinnen und



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Mentoren zählen insbesondere die fachliche Begleitung des Teams während der Wettbewerbsphase sowie im Falle des Gewinns die Mitreise nach Berlin und die Betreuung des eigenen Teams (inkl. Übernahme der Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teammitgliedern). Weitere Informationen zur Rolle als Mentor_in finden sich auf der Internetseite des [Wettbewerbs www.diversity-challenge.de](http://www.diversity-challenge.de).

In Ausnahmefällen können Mentorinnen und Mentoren durch das Wettbewerbsbüro vermittelt werden.

2. Wie kann man teilnehmen?

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Für die Teilnahme ist eine **Teamanmeldung auf der Internetseite www.diversity-challenge.de erforderlich.**

3. Wie läuft der Wettbewerb ab?

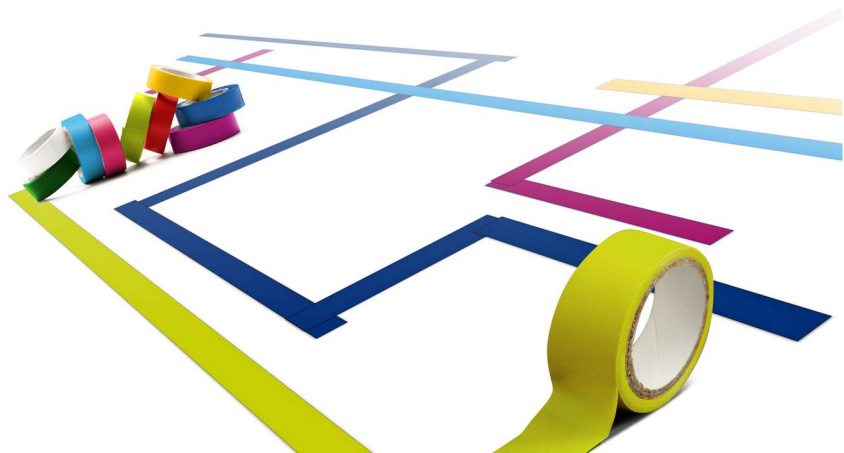
Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis **einschließlich 30.06.2018** möglich. Maßgeblich für die Berücksichtigung bei der Wettbewerbsbewertung ist, dass **bis spätestens zum 31.03.2019 ein Wettbewerbsbeitrag** im internen, nicht öffentlichen Teambereich der Internetseite www.diversity-challenge.de digital eingereicht wurde.

Mit der Anmeldung erhalten die Teams einen Zugang zum internen, nicht öffentlichen Teambereich. Dort stehen den Teams Handreichungen und Materialien für die Bearbeitung ihrer Challenge zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung des Wettbewerbs bietet das Wettbewerbsbüro kostenlose regionale Workshops an, die zum Wettbewerb und zum Thema Vielfalt informieren sowie erste inhaltliche Impulse liefern. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Darüber hinaus erhält jedes Team beim Start des Wettbewerbs eine Toolbox, welches Informationsmaterial zum Thema Vielfalt und Ideen für die konkrete Aktionsentwicklung, -planung und -umsetzung enthält.

Die Preisverleihung findet im Sommer 2019 in Berlin statt.

Zeitschiene

- Ende der Anmeldephase: 30.06.2018
- Wettbewerbszeitraum: 01.07.2018-31.03.2019
- Einsendeschluss für den Wettbewerbsbeitrag: 31.03.2019
- Gewinnermittlung durch eine Fachjury: Frühjahr 2019



- Preisverleihung: Sommer 2019

Der Veranstalter behält sich vor, die Laufzeit des Wettbewerbs zu verlängern.

4. Was ist zu tun?

Die Teams entwickeln konkrete Aktionen entlang der **Leitfrage** „*Wie können wir Vielfalt in unserem Unternehmen oder unserer Institution vorantreiben und mit Leben füllen?*“. Inhaltliche Leitlinie und Hilfestellung hierfür ist der Wortlaut der Charta der Vielfalt (<https://www.charta-der-vielfalt.de/charta-der-vielfalt/diecharta-im-wortlaut.html>).

Eine **Aktion ist eine geplante, sichtbare Aktivität innerhalb und/oder außerhalb der eigenen Organisation, die sich mit dem Thema Vielfalt auseinandersetzt und ein Engagement für Vielfalt in der Arbeitswelt darstellt**. Eine Vielzahl von Anregungen für große und kleine, interne und öffentliche Aktionen rund um das Thema Diversity lassen sich auf der Webseite der Charta der Vielfalt zum Diversity-Tag finden (<https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-tag/aktionsideen/>).

Ein **Wettbewerbsbeitrag** besteht aus einer **konkreten Aktion** (ggf. auch einer Aktionsreihe) und ihrer **multimedialen Dokumentation**. Jedes Team kann nur einen Beitrag einreichen. Bei der Entwicklung der Beitragserstellung können die Teams so divers und kreativ sein, wie es das Thema Vielfalt zulässt. Insgesamt muss aber grundlegend ein ganzheitlicher Ansatz von Vielfalt erkennbar sein.

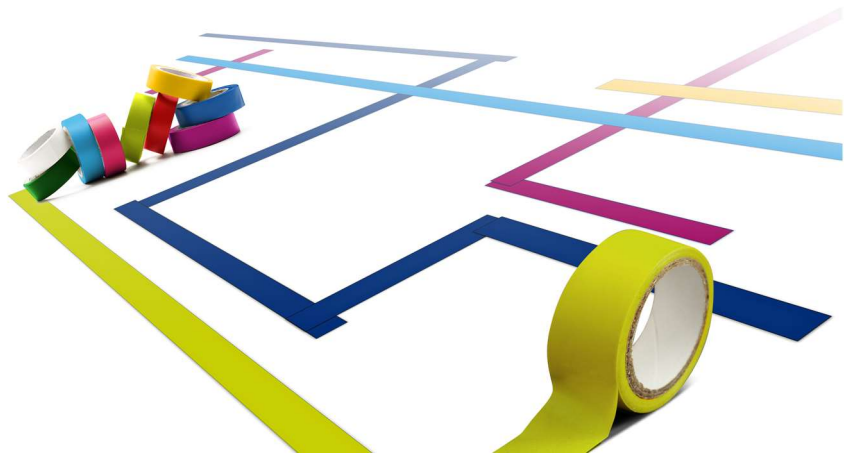
Folgende **Grundbedingungen** muss ein Wettbewerbsbeitrag erfüllen:

- Er setzt sich mit mindestens einem Aspekt der sechs Diversity-Dimensionen auseinander.
- Er wirkt nach innen in die Organisation hinein.
- Er greift einen für die Organisation relevanten Aspekt auf.
- Er hat Aktionscharakter.
- Er wirkt nachhaltig über die Aktion hinaus.

Die einzelnen Schritte von der Idee bis zum fertigen Wettbewerbsbeitrag müssen im internen Teambereich dokumentiert werden.

5. Wer gewinnt?

Eine **Fachjury** aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und dem Vorstand des Charta der Vielfalt e.V. **bewertet die eingereichten Beiträge nach folgenden Kriterien** und berücksichtigt dabei das Alter der Teammitglieder sowie



die Größe der jeweiligen Organisation:

- **Nachhaltigkeit:** Wie hoch ist die nachhaltige Wirkung des Beitrags? Strahlt der Beitrag auf andere Bereiche in der eigenen und/oder auf andere Organisationen aus? Hat er Leuchtturm-Charakter und dient als Vorbild?
- **Relevanz:** Wie relevant ist der Beitrag für die Organisation oder die Branche? Wie herausragend ist der Beitrag unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen?
- **Wirksamkeit:** Wie breit wirkt der Beitrag in der Organisation oder in der Branche? Hat der Beitrag bereits Wirkung gezeigt oder ist eine Wirkung absehbar?
- **Kreativität und Innovationsgrad:** Welche ungewöhnlichen Zugänge zur Vermittlung des Themas in der Organisation oder in der Branche wurden gefunden? Inwiefern ist der Beitrag als innovativ einzustufen?
- **Dimensionen der Vielfalt:** Wie wurde das Thema Vielfalt umgesetzt? Wurden möglichst unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt im Beitrag dargestellt? Oder wurde eine Dimension der Vielfalt in seinen Facetten aufgezeigt?

Die Fachjury wählt aus allen teilnehmenden Teams bis zu 15 Gewinnerteams aus, die nach Berlin zur Preisverleihung im Sommer 2019 unter Übernahme der Reise und Übernachtungskosten eingeladen werden. Über den Gewinn wird per E-Mail informiert.

B) Datenschutzbestimmungen, Urheberrechtsverpflichtungen und Nutzungsrechte

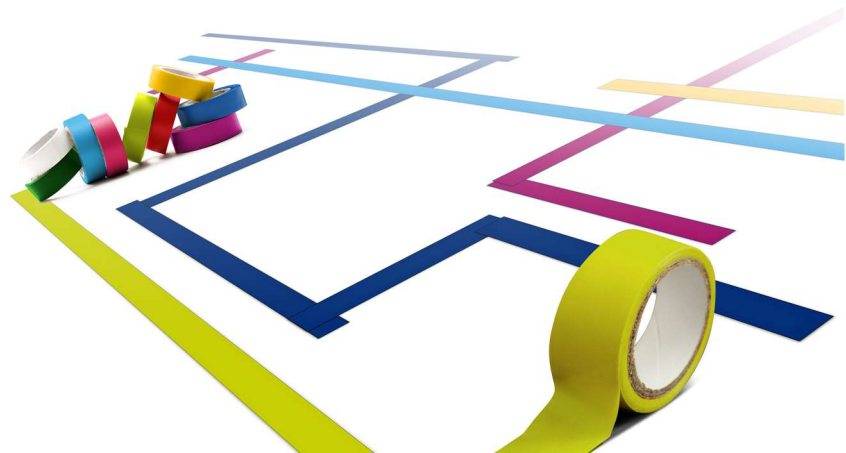
1. Was passiert mit den Beiträgen und Daten?

a) Die bei der Anmeldung angegebenen Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erhoben und gespeichert. Zur Anmeldung als Team sind folgende Daten anzugeben:

- Name einer Ansprechperson sowie deren Kontaktdaten (E-Mailadresse und Telefonnummer)
- Name des Arbeitgebers/der Berufsschule (Ort, Branche, Bundesland)

Zur Darstellung des Teams müssen unter anderem folgende personenbezogene Angaben ausgefüllt werden:

- Name und Alter jedes Teammitglieds



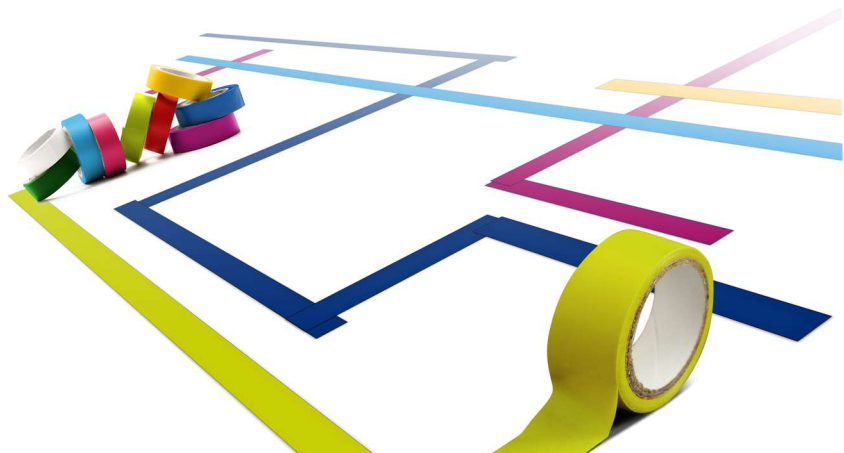
- Name und Kontaktdaten (E-Mailadresse und Telefonnummer) der Mentorin bzw. des Mentors.

Sämtliche angegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert, also um festzustellen, welche Teammitglieder an dem Wettbewerb teilgenommen haben und ob die Teilnahmeanforderungen (siehe unter A) Teilnahmebedingungen, 1. Wer kann teilnehmen?) erfüllt werden. Darüber hinaus werden die bei der Registrierung angegebenen Daten nicht an den Arbeitgeber bzw. die Berufsschulen weitergegeben und auch nicht an Dritte, hiervon ausgenommen sind die Personen, die in die Durchführung des Wettbewerbs und die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge eingebunden sind (IT-Unternehmen, PR-Agentur, Jury-Mitglieder). Diese arbeiten mit den Daten ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs. Es ist ihnen untersagt, die Daten über den Wettbewerb hinaus selbst zu nutzen oder weiterzugeben. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden sämtliche Daten, die bei der Registrierung angegeben worden sind, gelöscht.

b) Im Verlauf des Wettbewerbs besteht **die Möglichkeit, einzelne Bilder und/oder Beiträge der Teams mit anderen Teilnehmenden im internen, nicht öffentlichen Bereich zu teilen**. Eine Veröffentlichung der Bilder/Beiträge erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung jedes einzelnen Teammitglieds. Die Zustimmung von unter 18-jährigen Teilnehmenden erfordert zusätzlich die Einwilligung der Eltern. Die Bilder/Beiträge werden folglich im internen Teambereich auf der Webseite mit anderen registrierten Teilnehmenden des Wettbewerbs geteilt.

Darüber hinaus haben alle Teams **die Möglichkeit, ihr öffentlich sichtbares Teamprofil mit einem selbstgewählten Teamfoto auf der Website www.diversity-challenge.de für die Diversity Challenge zu vervollständigen**. Das Teamfoto wird für die Dauer des Wettbewerbs öffentlich sichtbar sein. Hierbei ist zu beachten, dass die Fotos bei der Veröffentlichung auf der Website im Internet weltweit abrufbar sind. Nach 6 Monaten nach Beendigung des Wettbewerbs wird das Teamfoto gelöscht. Alle auf dem Bild abgebildeten Person und ggf. deren Sorgeberechtigten müssen in die Veröffentlichung des Teamfotos zu dem genannten Zweck und der genannten Dauer der Veröffentlichung eingewilligt haben. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht vom Einstellen eines öffentlich sichtbaren Teamfotos abhängig.

c) Der **eingereichte Wettbewerbsbeitrag sowie die namentliche Nennung der beteiligten Unternehmen oder Institutionen ist öffentlich**. Die Teams sowie die Mentorinnen und Mentoren stellen sicher, dass die Aktionen und deren Durchführung im Grundsatz mit dem Arbeitgeber abgestimmt sind. Die Teilnehmenden versichern, dass sie keine Kenntnis über die Verletzung von Rechten Dritter haben und sie über alle Rechte am eingereichten Beitrag



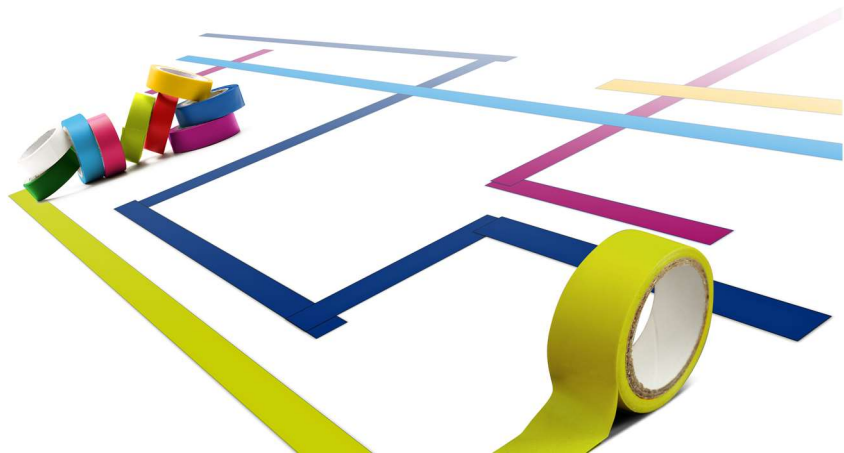
verfügen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb DIVERSITY CHALLENGE geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Verein Charta der Vielfalt e.V. im Rahmen der Wettbewerbskommunikation über ihren Beitrag berichten und ihn im Internet unentgeltlich veröffentlichen darf. Außerdem überlassen die Teilnehmenden dem Verein Charta der Vielfalt e.V. alle weiteren Nutzungsrechte, die im Umfang zur Durchführung des Wettbewerbs und der öffentlichen Kommunikation liegen (insbesondere Veröffentlichungen auf der Webseite des Wettbewerbs sowie Webseite der Charta der Vielfalt, den Facebook-Auftritt der Charta der Vielfalt und in den sozialen Medien). Es handelt sich hier um das einfache Nutzungsrecht, die Nutzung des Beitrags durch andere bleibt unberührt.

2. Hochladen von Bildern/ Einstellen von Texten

Bei allen Bildern und Beiträgen behält der Verein Charta der Vielfalt e.V. sich vor, vorab zu prüfen, ob und inwieweit diese den Teilnahmebedingungen entsprechen und ob diese in die Rechte Dritter, z.B. Kollegen und Kolleginnen, Führungskräfte, o.ä. eingreifen. Sollte festgestellt werden, dass ein Bild in die Rechte Dritter eingreift, kann von einer Veröffentlichung abgesehen werden bzw. das Bild nachträglich gesperrt werden. Damit die Rechte von Dritten Personen nicht beeinträchtigt wird, gilt folgendes: Das Hochladen von Bildern und/oder Texten, die gewalt- oder kriegsverherrlichenden, pornografischen, volksverhetzenden, menschenverachtenden oder werbenden Inhalt haben und/oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder sonst rechtswidrige Inhalte unmittelbar enthalten oder durch einen Hyperlink auf Seiten solchen Inhalts verweisen, sind nicht zulässig. Das Einstellen von Hyperlinks oder sonstigen Verweisen auf andere Webseiten ist ebenfalls nicht zulässig. Beim einmaligen Verstoß gegen diese Regeln kann ein_e Teilnehmende_r und/oder ein Team vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3. Löschung des Accounts

Es besteht während des Wettbewerbszeitraums jederzeit die Möglichkeit, den Team-Account zu löschen. Die Löschung des Accounts kann nach entsprechender Mitteilung an das Wettbewerbsbüro der DIVERSITY CHALLENGE durch selbiges erfolgen. Bei Löschung des Accounts werden sämtliche Daten unwiderruflich gelöscht. Eine erneute Anmeldung mit der gleichen E-Mail-Adresse ist anschließend nicht möglich.

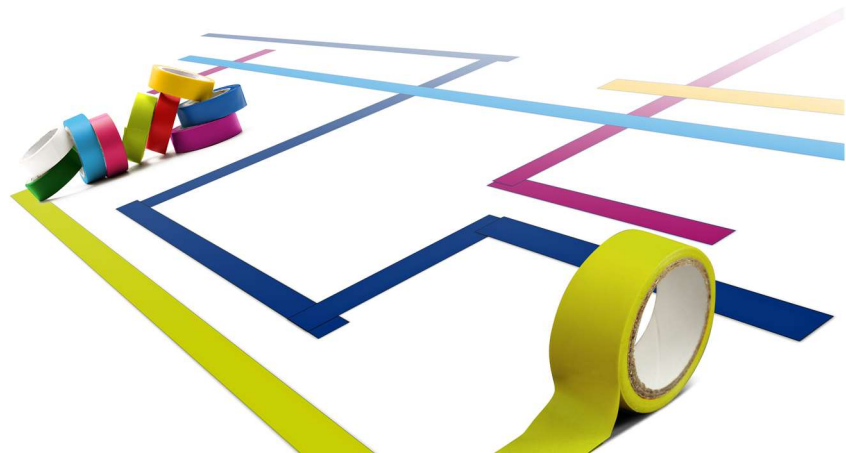


C) Weitere Bestimmungen

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist der Verein Charta der Vielfalt e.V. (Albrechtstrasse 22, 10117 Berlin), vertreten durch den Vorstand. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder finden sich unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/diecharta/verein/vorstand/>.
2. Eine Auszahlung des Gewinns in bar oder dessen Tausch ist nicht möglich.
3. Ein Anspruch auf Registrierung für den Wettbewerb oder die Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht. Eine Teilnahme kann verwehrt werden, insbesondere wenn ein Team mit seinem Verhalten nicht mit den Grundwerten des Vereins Charta der Vielfalt e.V. in Einklang steht.
4. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmende, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.
5. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, anzupassen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software), aus rechtlichen Gründen oder sonstigen wichtigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
6. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. In gleichem Umfang haften der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb an einem Computer, anderer Ausrüstung oder Software des Teilnehmers oder einer anderen Person entstehen. Die voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o.ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtigen Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

D) Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar, unter Ausschluss seiner Kollisionsregeln.
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
4. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden. Die Information über etwaige Änderungen erfolgt an dieser und/oder anderer geeigneter Stelle.

